

STUDIENPLAN

FÜR DAS BACHELORSTUDIUM BUSINESS AND ECONOMICS



Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 129/2017, wird verordnet:

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium Business and Economics bietet eine wissenschaftlich fundierte betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Qualifizierung, die die Grundlage für ein weiterführendes wissenschaftliches Studium sowie die selbständige Tätigkeit in unterschiedlichen Aufgabenbereichen sowohl in der Privatwirtschaft als auch in der öffentlichen Wirtschaft und bei Non-Profit-Organisationen bildet.

Das Studium folgt dem Prinzip der forschungsgeleiteten Lehre und fördert die Aneignung notwendiger Methoden und Instrumente zur Auseinandersetzung mit zentralen wirtschaftswissenschaftlichen Fragen. Lehrveranstaltungen haben relevante Problemstellungen als Ausgangspunkt, anhand derer eine Auseinandersetzung mit Theorien und Methoden erfolgt, um daraus allgemeine Lösungsansätze entwickeln zu können.

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Business and Economics sind nach Abschluss in der Lage,

- betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Theorien zu erfassen und für die Analyse wirtschaftlicher Problemstellungen anzuwenden.
- selbständig Informationen zu beschaffen und diese kritisch und lösungsorientiert mittels Einsatz adäquater wissenschaftlicher Methoden auszuwerten.
- Daten mittels geeigneter mathematischer, statistischer und ökonomischer Methoden zu analysieren.
- den Einfluss von mikro- und makroökonomischen, sozialen und ethischen Aspekten auf Organisationen zu identifizieren.
- Projekte sowohl selbständig als auch in Teams durchzuführen
- ihr eigenes Handeln im beruflichen Kontext zu reflektieren und Entscheidungen in komplexen Situationen zu treffen.
- Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten zielgruppenadäquat und situationsgerecht zu kommunizieren.
- sich eigenverantwortlich mit Entwicklungen und Innovationen in Praxis und Wissenschaft auseinanderzusetzen und im Sinne des lebenslangen Lernens zusätzliche Expertise zu erwerben.

Die Spezialisierungsmöglichkeiten im Bachelorstudium Business and Economics ermöglichen darüber hinaus eine Vertiefung entsprechend den individuellen Qualifikationszielen.

§ 2 Zuordnung, Studienaufbau, Gesamtstundenzahl

- (1) Das Bachelorstudium Business and Economics ist ein sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Studium im Sinne des § 54 Abs 1 Universitätsgesetz 2002.
- (2) Das Bachelorstudium erstreckt sich über 6 Semester und gliedert sich in die Studieneingangs- und Orientierungsphase und in das Hauptstudium.

- (3) Das Bachelorstudium Business and Economics umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon entfallen 18 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Studieneingangs- und Orientierungsphase, 152 ECTS-Anrechnungspunkte auf das Hauptstudium sowie 10 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Bachelorarbeit.
- (4) Das Bachelorstudium Business and Economics wird zur Gänze in englischer Sprache abgehalten.

§ 3 Prüfungsarten

Die in diesem Studienplan angeführten Prüfungsarten sind in der Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien definiert. Dieser Studienplan bildet gemeinsam mit der Prüfungsordnung ein Curriculum gemäß § 25 Abs 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002.

I. STUDIENEINGANGS- UND ORIENTIERUNGSPHASE

§ 4 Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Introductory and Orientation Phase (Studieneingangs- und Orientierungsphase)

Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
<i>In Foundations of Business and Economics (12 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Contemporary Challenges in Business and Economics	6	2	LVP
Business and Society	6	2	LVP
<i>In Quantitative Methods (6 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Quantitative Methods I	6	2	LVP

§ 5 Übergang von der Studieneingangs- und Orientierungsphase in das Hauptstudium

Die Zulassung zu allen weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus den Pflicht- und Wahlfächern des Hauptstudiums setzt die positive Absolvierung aller Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase voraus.

II. HAUPTSTUDIUM

§ 6 Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Common Body of Knowledge

Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
<i>In Foundations of Business and Economics (48 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			

Business Analytics I	6	2	LVP
Business Analytics II	6	2	LVP
Decision Making and Behavior in Business	6	2	LVP
Financial Reporting and Analysis	6	2	LVP
Foundations in Macroeconomics	6	2	LVP
Foundations in Microeconomics	6	2	LVP
Foundations in Socioeconomics	6	2	LVP
Understanding Business/Business Planning	6	2	LVP
<i>In Quantitative Methods (6 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>			
Quantitative Methods II	6	2	LVP
<i>In Business and Economics in Context (24 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Governance and Legal Environment	6	2	LVP
History of Economics and the Economy	6	2	LVP
Law, Economics, and Business	6	2	LVP
Managing Organizations and People (MO&P)	6	2	PI
<i>In Academic Skills (8 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Logic and Methodology of Social Sciences	6	2	LVP
Bachelor Thesis Coaching and Presentation	2	1	PI

§ 7 Besondere Voraussetzungen für die Zulassung zu allen weiteren Prüfungen

Die Zulassung zu Prüfungen aus den Specializations setzt voraus, dass aus dem Common Body of Knowledge – mit Ausnahme des Faches „Academic Skills“ – insgesamt Prüfungen über Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 42 ECTS-Anrechnungspunkten abgelegt wurden.

§ 8 Specializations

Im Bachelorstudium Business and Economics sind nach Wahl der bzw. des Studierenden Specializations im Umfang von insgesamt 40 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Specializations können im Umfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten oder im Umfang von 10 ECTS-Anrechnungspunkten gewählt werden. Die Liste der wählbaren Specializations ergibt sich aus dem Anhang zu diesem Studienplan.

§ 9 Free Electives und Internship

- (1) Im Bachelorstudium Business and Economics sind Leistungsnachweise über Free Electives im Ausmaß von 26 ECTS-Anrechnungspunkten zu erbringen. Free Electives können aus den Lehrveranstaltungen aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten gewählt werden, über die eine Prüfung abzulegen ist.
- (2) Im Rahmen des Bachelorstudiums Business and Economics kann ein mindestens sechswöchiges Internship mit einer durchgehenden Vollzeitbeschäftigung und

inhaltlichem Bezug zum Studium absolviert werden. Das Internship wird im Rahmen eines an der Wirtschaftsuniversität Wien angebotenen PI Internship Seminar im Umfang von 4 ECTS-Anrechnungspunkten betreut und benotet und ist im Rahmen der Free Electives abzulegen. Für jede Praktikumswoche wird 1 ECTS-Anrechnungspunkt vergeben, wobei auch bei länger andauernden Internships höchstens 8 ECTS-Anrechnungspunkte erworben werden können. Auch im Falle von mehreren absolvierten Internships werden insgesamt nur 8 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Die positive Absolvierung des PI Internship Seminars ist Voraussetzung für die Zuteilung der ECTS-Anrechnungspunkte zum Internship.

- (3) Für Studierende, die ein Internship absolvieren, verringert sich der Leistungsnachweis über Free Electives in Abhängigkeit der Dauer des Internships.

§ 10 Bachelorarbeit

- (1) Im Rahmen des Hauptstudiums hat jede bzw. jeder Studierende als Teil des Bachelorstudiums Business and Economics eine Bachelorarbeit zu verfassen.
- (2) Voraussetzung für die Beurteilung der Bachelorarbeit ist die positive Absolvierung des Faches „Academic Skills“.
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit ist den Pflichtfächern dieses Studienplans oder den Specializations zu entnehmen. Die bzw. der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.

§ 11 Voraussetzungen für den Abschluss des Bachelorstudiums

Nach positivem Abschluss aller Prüfungen ist der bzw. dem Studierenden ein Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums Business and Economics auszustellen.

§ 12 Akademischer Grad

An Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Business and Economics wird der akademische Grad „Bachelor of Science (WU)“, abgekürzt „BSc (WU)“, verliehen.

§ 13 In-Kraft-Treten

Dieser Studienplan tritt mit 01.10.2018 in Kraft.